



**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2019

**AUSKÜNFTE**

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8965

E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

**FOTOS**

Cover: istock/Grafner

## Kurzfassung

### Übersicht und aktuelle Entwicklungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2018 waren mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (**BIP**) von 2,7 % positiv, wenn auch etwas schlechter als bei der Budgetplanung 2018 angenommen: Das nominelle Wachstum des BIP blieb um 0,5 Prozentpunkte unter den Prognosen. Der Arbeitsmarkt konnte dieser Entwicklung aber trotzen; die Beschäftigung stieg um 0,6 Prozentpunkte mehr als erwartet. (TZ 1.1)

Sowohl das Nettoergebnis als auch der Nettofinanzierungssaldo wichen stark von den budgetierten Werten ab, fielen aber günstiger aus als veranschlagt. (TZ 1.2)

Das **Nettoergebnis** 2018 für den Ergebnishaushalt in Höhe von **-523,68 Mio. EUR** war um 3.880,62 Mio. EUR besser als im Voranschlag (-4.404,30 Mio. EUR) angenommen. Dies lag einerseits an deutlich höheren Erträgen als erwartet (+1.953,03 Mio. EUR) – vor allem bei den Steuererträgen (netto +895,71 Mio. EUR) und den Finanzerträgen (+297,76 Mio. EUR) – und andererseits an geringeren Transferaufwendungen (-1.673,15 Mio. EUR) sowie einem niedrigeren betrieblichen Sachaufwand (-305,43 Mio. EUR). Geringere Transferaufwendungen ergaben sich bei den Zahlungen an die ÖBB (-1.013,19 Mio. EUR) und konjunkturbedingt im Bereich der Pensionsversicherung (-604,24 Mio. EUR). Der niedrigere betriebliche Sachaufwand war vor allem auf geringere Wertberichtigungen auf Abgaben- und Zollforderungen (-268,83 Mio. EUR) zurückzuführen, die teilweise durch Mehraufwendungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen in Form von Werkleistungen (+90,71 Mio. EUR) kompensiert wurden. (TZ 1.2)

Der **Nettofinanzierungssaldo** 2018 für den Finanzierungshaushalt betrug **-1.104,18 Mio. EUR** und war damit um 1.054,89 Mio. EUR niedriger als veranschlagt (-2.159,07 Mio. EUR). Die Einzahlungen überschritten den Voranschlag um +501,57 Mio. EUR, die Auszahlungen unterschritten ihn um -553,32 Mio. EUR. Verantwortlich dafür waren insbesondere Mehreinzahlungen bei den Nettosteuerereinnahmen (+290,64 Mio. EUR) sowie niedrigere Zahlungen für Zinsen von Finanzschulden (-484,30 Mio. EUR) und für Transfers an die Pensionsversicherung (-336,57 Mio. EUR). (TZ 1.2)

Der Unterschied zwischen dem Nettoergebnis (-523,68 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo (-1.104,18 Mio. EUR) betrug 580,50 Mio. EUR. Dafür waren vor allem folgende Faktoren maßgebend:

- Die Periodenabgrenzungen der Transaktionen des Bundes ergaben im Jahr 2018 netto einen Zahlungsvorschuss in Höhe von 857,89 Mio. EUR.
- Die Gewährung von Darlehen und Vorschüssen abzüglich deren Rückführung in Höhe von 383,04 Mio. EUR war zwar zahlungswirksam, belastete aber aufgrund der entstandenen Forderung das Nettoergebnis 2018 nicht.
- Die Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 534,42 Mio. EUR war nicht zahlungswirksam, sondern belastete das Nettoergebnis.
- Die Bildung von Rückstellungen abzüglich deren Auflösung betrug 149,69 Mio. EUR und war ebenfalls nicht zahlungswirksam, verschlechterte aber das Nettoergebnis. (TZ 1.3, TZ 2)

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das Nettoergebnis im Jahr 2018 in Höhe von -523,68 Mio. EUR war um 1.122,58 Mio. EUR besser als im Jahr 2017. Diese Verbesserung war hauptsächlich auf ein günstigeres Finanzergebnis zurückzuführen, das sich aus höheren Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen (+328,09 Mio. EUR gegenüber 2017), höheren Dividendenerträgen (+139,12 Mio. EUR) und geringeren Finanzaufwendungen aus Zinsen (-577,40 Mio. EUR) ergab. (TZ 1.3, TZ 2)

Das **Nettovermögen** lag im Jahr 2018 bei **-154,363 Mrd. EUR** und verbesserte sich um 8,123 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2017 (-162,486 Mrd. EUR).

Das Vermögen des Bundes betrug zum 31. Dezember 2018 100,317 Mrd. EUR und war damit um 9,351 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (90,966 Mrd. EUR). Der Anstieg hatte vor allem folgende Ursachen:

- die Umstellung der Verrechnung der Abgrenzung der Steuereinnahmen – der so genannten time adjustments – erhöhte die Kurzfristigen Sonstigen Forderungen um 7,239 Mrd. EUR. Dabei handelte es sich um Abgabeneinzahlungen der Monate Jänner und Februar, die wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen waren. (Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 16.);
- die Folge- bzw. Neubewertungen von Beteiligungen in Höhe von 1.430,01 Mio. EUR entsprechend dem ausgewiesenen Nettovermögen in den Jahresabschlüssen der Unternehmen (insbesondere Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** in Höhe von **254,680 Mrd. EUR** gegenüber, die um 1,227 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr. Für diese Erhöhung waren im Wesentlichen folgende Faktoren ausschlaggebend:

- der Anstieg der Netto–Finanzschulden um 415,00 Mio. EUR und
- der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten an die ÖBB um 813,70 Mio. EUR. (TZ 2, TZ 3.2)

## Elemente der Budgetsteuerung

Im Jahr 2018 wurden im Finanzierungshaushalt **Mittelverwendungsüberschreitungen** von insgesamt 1,378 Mrd. EUR (2017: 6,814 Mrd. EUR) genehmigt, deren Bedeckung durch Kreditoperationen (627,71 Mio. EUR), sonstige Mehreinzahlungen (634,52 Mio. EUR) und geringere Auszahlungen (115,73 Mio. EUR) erfolgte. Davon betrafen 170,00 Mio. EUR den Bereich Arbeitsmarkt, 278,40 Mio. EUR den Pflegebereich und 154,00 Mio. EUR die Ruhe– und Versorgungsgenüsse sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte. (TZ 4.1)

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 15,662 Mrd. EUR und war damit um 145,71 Mio. EUR höher als im Jahr 2017. Der Zuwachs war vor allem auf niedrigere Zahlungen an Zinsen für Finanzschulden zurückzuführen, wodurch Rücklagenzuführungen ermöglicht wurden. Haushaltsrücklagen sind zum Zeitpunkt ihrer Entnahme zu finanzieren und sind dann defizitwirksam. (TZ 4.2)

Die **Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen und offene Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2018) betragen insgesamt **124,099 Mrd. EUR**. Diese Verpflichtungen betrafen vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden (58,421 Mrd. EUR) und die Annuitäten aufgrund der Zuschussverträge mit der ÖBB–Infrastruktur AG (35,554 Mrd. EUR). Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 17,897 Mrd. EUR im Jahr 2019 und 46,981 Mrd. EUR in den Jahren 2020 bis 2028 schlagend. Im Rahmen seiner Prüfung beauftragte der RH Mietzahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bzw. ihre Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH, zu denen sich die Ministerien unter Abgabe eines Kündigungsverzichts verpflichtet hatten, als Vorbelastungen zu erfassen. (TZ 4.3) (Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018, TZ 29.)

## Novelle des Bundesministeriengesetzes

Die Kompetenzaufteilung der Bundesministerien wurde im Dezember 2017 in der Gesetzesnovelle zum Bundesministeriengesetz neu geregelt. Die Novelle wirkte sich in der Haushaltsverrechnung des Jahres 2018 auf die Budgetstruktur sowie auf die Untergliederungsbezeichnungen aus und führte zu **Umschichtungen von Global- und Detailbudgets zwischen Untergliederungen**. Damit verbunden waren Übertragungen von Beteiligungen und Sachanlagen sowie Übertragungen von Planstellen und Anpassungen im Personalplan. Die vielschichtigen Änderungen und Verschiebungen zwischen Rubriken und Untergliederungen verursachten Zeitreihenbrüche und erschwerten bzw. verunmöglichten in den betroffenen Bereichen Vorjahresvergleiche.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten **Finanzschulden** des Bundes beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf **211,655 Mrd. EUR** (54,8 % des BIP) und waren damit um 0,415 Mrd. EUR (+0,2 %) höher als im Jahr 2017. Hauptfinanzierungsquelle waren im Jahr 2018 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Finanzschulden, unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge, betrug 2,6 % (2017: 2,8 %) und lag um 0,4 Prozentpunkte (2017: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 2,2 % (2017: 2,5 %).

Die Gesamthaftungsobergrenze von 197,000 Mrd. EUR war zum 31. Dezember 2018 mit 99,584 Mrd. EUR (+2,521 Mrd. EUR gegenüber 2017) ausgenützt. **(TZ 5)**

## Prüfungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

### Forderungsmanagement des Bundes

Im Vorfeld der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) erhob der RH bei den haushaltsleitenden Organen die Abläufe in Bezug auf das Forderungsmanagement, um wesentliche Risiken einer falschen Darstellung von Forderungen im Bundesrechnungsabschluss zu identifizieren und im Rahmen der Prüfung gemäß § 9 RHG aufzugreifen.

Auf Basis seiner Feststellungen empfahl er, die Vorschriften zur Erfassung, Bewertung und zum Ausweis von Forderungen anwenderorientierter zu fassen und die notwendige Praxisnähe über Leitfäden oder Handbücher sicherzustellen. Zudem sollten Forderungen immer in voller Höhe zum Zeitpunkt ihres Entstehens im Haushaltsverrechnungssystem erfasst und Wertberichtigungen von Forderungen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedenfalls vollumfänglich und unabhängig von der budgetären Vorsorge vorgenommen werden. (Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG Forderungsmanagement des Bundes)

## Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2018 gemäß § 9 RHG. Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Überprüfung der Bewertung von Beteiligungen, der Erfassung und Bewertung von Forderungen, der Dotierung von Rückstellungen und die Umsetzung der BMG–Novelle 2017 in der Haushaltsverrechnung.

Auf Basis seiner Feststellungen gab der RH Empfehlungen zur Überprüfung von Forderungen aus der Besoldung (inkl. Bezugsvorschüssen), zur Berechnung, Verbuchung und zum Ausweis von Personalrückstellungen, zur vollständigen Ausschüttung von Dividenden und zur Sicherstellung der vollständigen Übergabe von Vermögenswerten und Schulden bei Organisationsänderungen ab. Zudem empfahl der RH, Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in den Prozess zur Risikoeinschätzung von Rechtsstreitigkeiten einzubinden. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hätte bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die Grundlagen des Internen Kontrollsystems der Haushaltsverrechnung – insbesondere die Unbefangenheit von Organen – vollständig umzusetzen. (Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018)

## Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Auf gesamtstaatlicher Ebene wurde im Jahr 2018 ein öffentlicher Überschuss von 0,1% des BIP erreicht; der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) lag bei einem öffentlichen Defizit von 3 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand auf gesamtstaatlicher Ebene fiel von 78,2 % des BIP im Jahr 2017 auf 73,8 % des BIP. Der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) von 60 % des BIP wurde zwar überschritten; der öffentliche Schuldenstand in Prozent des BIP verzeichnete jedoch einen starken Rückgang. (TZ 6.1)

Als Mitgliedstaat der EU und des Euro–Währungsgebiets ist Österreich verpflichtet, eine mittelfristige Finanzplanung durchzuführen und diese jeweils im Frühjahr der Europäischen Kommission und dem Rat zur Bewertung vorzulegen. Zusätzlich ist der Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr bis spätestens 15. Oktober vorzulegen. Die Europäische Kommission zog daraus die Gesamtschlussfolgerung, dass der gesamtstaatliche Haushalt in Österreich mit dem Stabilitäts– und Wachstumspakt im Einklang steht und hinsichtlich der länderspezifischen Empfehlungen 2018 insgesamt „einige Fortschritte“ erzielt werden konnten. (TZ 6.2, TZ 6.3)

## Reformen umsetzen

Das aktuelle Stabilitätsprogramm geht von einer nachhaltigen Budgetpolitik aus, die von effizienzsteigernden und kostenminimierenden Maßnahmen getragen wird. Die Steuer- und Abgabenquote soll mittelfristig in Richtung 40 % gesenkt werden.

Der RH unterstützt die im Stabilitätsprogramm angekündigten Bemühungen zu einer nachhaltigen Budgetpolitik sowie das darin enthaltene Bekenntnis, durch Ausgaben- disziplin, Strukturreformen und Einsparungen in der Verwaltung sowie bei Förderun- gen einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Nach den Langfristprojektionen der Europäischen Kommission wird sich ohne Gegen- steuerungsmaßnahmen der Anteil der altersabhängigen Ausgaben am BIP (u.a. Pensi- onen, Gesundheit, Pflege) erhöhen. Begrenzte Fortschritte erzielte Österreich bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union, u.a. in den Bereichen Langzeitpflege, Pensionen, öffentliche Dienstleistungen, Bildung und private Dienstleistungen.

Zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erachtet der RH deshalb wei- tere Schritte beim Pensionssystem und zur Finanzierung der Langzeitpflege im Rahmen eines Gesamtkonzepts als unerlässlich. Überdies weist der RH auf erforderliche Reformschritte in den ausgabenintensiven Bereichen wie etwa Gesundheit hin. Er ver- weist diesbezüglich auch auf seine Publikation „Was jetzt getan werden muss.“ vom Oktober 2017.

Das Reformvorhaben zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluss (d.h. die institutionelle Trennung von Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses) soll aus Sicht des RH weiter verfolgt wer- den. Zudem wären auch die erforderlichen sonstigen Verbesserungsvorschläge, die sich aus der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ergaben, einer Entscheidung zuzuführen.



## Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2016	2017	2018
<b>Vermögen</b>	<b>91.653</b>	<b>90.966</b>	<b>100.317</b>
davon Sachanlagen	39.163	39.140	39.146
davon Beteiligungen	26.386	27.001	28.431
davon Forderungen	17.329	19.403	27.883
davon Liquide Mittel	8.127	4.765	4.139
<b>Fremdmittel</b>	<b>253.351</b>	<b>253.452</b>	<b>254.680</b>
davon Verbindlichkeiten	37.103	36.494	37.283
davon Rückstellungen	8.497	5.718	5.741
davon Finanzschulden (netto)	207.752	211.241	211.656
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	2,7	2,5	2,2
<b>Nettovermögen</b>	<b>-161.698</b>	<b>-162.486</b>	<b>-154.363</b>

  

Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
<b>Erträge</b>	<b>73.339</b>	<b>77.299</b>	<b>79.402</b>
davon Erträge aus Abgaben netto	62.313	65.648	67.606
<b>Aufwendungen</b>	<b>82.809</b>	<b>78.946</b>	<b>79.926</b>
davon Personalaufwand	10.302	10.500	10.708
davon Betrieblicher Sachaufwand	10.392	7.047	6.850
davon Transferaufwand	56.148	55.747	57.266
davon Finanzaufwand	5.966	5.651	5.102
<i>Durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ<sup>1</sup></i>	132.649	134.381	135.080
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-9.470</b>	<b>-1.646</b>	<b>-524</b>

  

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2016	2017	2018
<b>Erträge (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>+1.116</b>	<b>+3.224</b>	<b>+1.953</b>
<b>Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>+1.248</b>	<b>-4.094</b>	<b>-1.928</b>

  

Finanzierungsrechnung	2016	2017	2018
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-4.995</b>	<b>-6.873</b>	<b>-1.104</b>

  

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2016	2017	2018
BIP-Wachstum, real in %	2,0	2,6	2,7
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	9,1	8,5	7,7
öffentliches Defizit/öffentlicher Überschuss, in % des BIP	-1,6	-0,8	0,1
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	83,0	78,2	73,8
strukturelles Defizit, in % des BIP	-1,0	-0,5	-0,4
Ausgabenquote, in % des BIP	50,3	49,2	48,5
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	42,0	41,9	42,2

<sup>1)</sup> 2016 nach BMG-Novelle (01.07. – 31.12.2016)

# R H

